**Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz**

# Konformitätserklärung für Wohnraumfeuerungen

|  |  |
| --- | --- |
| **Antragsteller / Zertifikatsinhaber** | |
| Firma |  |
| Kontaktperson |  |
| Adresse |  |
| PLZ, Ort (Land) |  |
| Telefon |  |
| E-Mail |  |
| **Für die Typenreihe** |  |
| **Zertifikats-Nr.** |  |

### Einleitung

Das Qualitätssiegel für Wohnraumfeuerungen von Holzenergie Schweiz (gemäss Reglement «Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz, Wohnraumfeuerungen und Holzheizkesseln») erfolgt auf der Basis der durch Holzenergie Schweiz bestimmten Prüfnormen für die jeweilige Produktgruppe (siehe Reglement). Die Prüfnormen sind auf die europäischen Normen (EN-Normen) abgestimmt. Für die Zertifizierung einer Baureihe wird von Holzenergie Schweiz überprüft,

* ob ein gültiger Prüfbericht vorliegt, in welchem die Prüfergebnisse der heiztechnischen Prüfung ausgewiesen werden,
* welcher Prüfbrennstoff verwendet wurde,
* ob die Anforderungen bezüglich Nennwärmeleistung, Emissionen und Wirkungsgrad eingehalten sind,
* ob die Prüfung mit den in den Produktunterlagen kommunizierten Dimensionen der Nachheizflächen ausgeführt wurde bzw. ob bei Prüfungen ohne Nachheizflächen die Dimensionierung der Nachheizfläche nach dem feusuisse-Berechnungsprogramm vorgenommen und kommuniziert werden,
* ob die in der Konformitätserklärung bestätigten Angaben korrekt resp. plausibel sind.

Zusätzlich zur Überprüfung durch die Zertifizierungsstelle muss der Antragsteller mit der vorliegenden Konformitätserklärung bestätigen, dass seine zertifizierten Produkte sowie die dazugehörenden schriftlichen Unterlagen den Anforderungen des Reglements entsprechen. Die Konformitätserklärung ist ein integrierender Bestandteil des für die Zertifizierung massgebenden Bewertungsberichtes. Wird bei einer Überprüfung festgestellt, dass die Angaben in der Konformitätserklärung nicht den Tatsachen entsprechen, so kann die Zertifizierung annulliert werden.

### Termin für die vollständige Erfüllung der Konformität

Eine Zertifizierung kann auch erfolgen, wenn die Konformität mit den Anforderungen des Reglements nicht in allen Details schon erfüllt ist. In den nachstehenden Abschnitten ist jeweils angegeben, in welchen Punkten eine nachträgliche Anpassung zulässig ist. Der Antragsteller muss dann angeben, bis zu welchem Zeitpunkt die Anpassung erfolgt ist. Diese **Frist** beträgt maximal **3 Monate nach Erteilung des Zertifikates.**

### Angaben zur Baureihe

Die Zertifizierung bezieht sich immer auf eine Baureihe mit gleichem konstruktivem Aufbau. Die Bezeichnung der Baureihe muss so gewählt sein, dass die Wohnraumfeuerung dieser Baureihe eindeutig unterschieden werden von Wohnraumfeuerungen mit anderem konstruktiven Aufbau.

Eindeutige Bezeichnung der Baureihe: …………………………………………………………………………………………

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Wohnraumfeuerungs-Typen dieser Baureihe aufgeführt. Sie kann auch Wohnraumfeuerungen enthalten, welche nicht zertifiziert sind (Prüfung nicht durchgeführt oder nicht erfüllt). Die Wohnraumfeuerungen, welche vom Antragsteller als «zertifiziert» angeboten werden, sind in der letzten Kolonne zu markieren.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Bezeichnung der Wohnraumfeuerung** | **zusätzliche Handels- bezeichnungen** | **Nennwärme-leistung gem. techn. Unterl.** | **Zertifizierung durch Holzenergie Schweiz**  (markieren, wenn ja) |
|  |  |  | ja  nein |
|  |  |  | ja  nein |
|  |  |  | ja  nein |
|  |  |  | ja  nein |
|  |  |  | ja  nein |
|  |  |  | ja  nein |
|  |  |  | ja  nein |
|  |  |  | ja  nein |
|  |  |  | ja  nein |
|  |  |  | ja  nein |
|  |  |  | ja  nein |
|  |  |  | ja  nein |
|  |  |  | ja  nein |
|  |  |  | ja  nein |
|  |  |  | ja  nein |

Eine der nachfolgenden Aussagen ist anzukreuzen:

Nur Wohnraumfeuerungen mit gleichem konstruktivem Aufbau tragen die oben aufgeführte Bezeichnung. Diese stimmt mit der Typenbezeichnung der Leistungserklärung überein.

Die Bezeichnung der Baureihe entspricht noch nicht den oben genannten Anforderungen. Sie wird den Forderungen gemäss angepasst bis ……………………………………………

### Brennstoff (siehe Reglement Ziff. 2.2.3)

In der Bedienungsanleitung muss derjenige Brennstoff als empfohlener Brennstoff aufgeführt sein, mit welchem die Holzfeuerung die Zertifizierung bestanden hat.

Eine der nachfolgenden Aussagen ist anzukreuzen:

In der Bedienungsleitung (Unterlage ………………………………………………………………………………., Seite ………………… ist der Brennstoff, mit welchem die Holzfeuerung die Zertifizierung bestanden hat, als empfohlener Brennstoff aufgeführt).

Der Brennstoff, mit welchem die Holzfeuerung die Zertifizierung bestanden hat, ist in der Bedienungsanleitung noch nicht als empfohlener Brennstoff aufgeführt. Dies wird so rasch als möglich nachgeholt. In der Unterlage …………………………………………………… wird bis spätestens …………………………………… der «zertifizierte» Brennstoff als empfohlener Brennstoff aufgeführt.

### Leistung

Die geprüfte Wohnraumfeuerung darf nur mit den auf dem Prüfstand gemessenen Leistungen betrieben werden. In den Betriebsunterlagen ist darauf hinzuweisen, dass der Betrieb bei nicht vorgesehener Leistungsreduktion (z.B. durch Drosselung der Luftzufuhr) nicht den Vorgaben des Qualitätssiegels entspricht.

Eine oder beide der nachfolgenden Aussagen ist/sind anzukreuzen:

Die Wohnraumfeuerung erreicht nur bei Nennleistung die Anforderungen des Qualitätssiegels. In der Betriebsanleitung finden sich entsprechende Hinweise.

Die Wohnraumfeuerung erreicht auch bei Teilleistung von …………………. % die Anforderungen des Qualitätssiegels. In der Betriebsanleitung finden sich entsprechende Hinweise.

### Nachheizflächen

Falls die Wohnraumfeuerungen mit einer Nachheizfläche geprüft wurden, gelten nur Ausführungen mit Nachheizflächen als zertifiziert. In den Betriebsunterlagen wird darauf hingewiesen, dass der Betrieb ohne Nachheizflächen nicht den Vorgaben des Qualitätssiegels entspricht.

Falls Nachheizflächen erforderlich sind, ist die folgende Aussage anzukreuzen:

In den Betriebsunterlagen wird darauf hingewiesen, dass der Betrieb ohne ausreichend dimensionierte Nachheizflächen nicht den Vorgaben des Qualitätssiegels entspricht.

### Installations-/Betriebsanleitung und Instruktion des Betreibers (siehe Ziff. 2.5)

Der Antragsteller/Zertifikatsinhaber muss die geprüften Wohnraumfeuerungen mit Installations- und Betriebsanleitungen ausliefern und den Betreiber korrekt instruieren.

Die nachfolgende Aussage ist anzukreuzen:

Als Antragssteller/Zertifikatsinhaber stelle ich sicher, dass die geprüften Wohnraumfeuerungen mit einer Installationsanleitung ausgeliefert werden. Die Kundschaft erhält mit dem Kauf eine Betriebsanleitung mit allen notwendigen Angaben für den Betrieb gemäss Luftreinhalte-Verordnung (LRV) und eine fachlich korrekte Wartung. Der Betreiber wird instruiert, damit er die Anlage fachgerecht betreiben kann.

### Produktgarantie (siehe Reglement Ziff. 2.8)

Der Antragsteller/Zertifikatsinhaber muss eine Produktgarantie von zwei Jahren für offene Mängel und von fünf Jahren für verdeckte Mängel gewähren.

Die nachfolgende Aussage ist anzukreuzen:

Als Antragssteller/Zertifikatsinhaber stelle ich sicher, dass für die geprüften Wohnraumfeuerungen eine Produktgarantie von zwei Jahren für offene Mängel und von fünf Jahren für verdeckte Mängel gewährt wird. Die Betriebsunterlagen enthalten entsprechende Hinweise.

### Lieferung von Originalersatzteilen und Reparaturdienst (siehe Reglement Ziff. 2.8)

Der Antragsteller/Zertifikatsinhaber muss über fünf Jahre die Lieferung von Originalersatzteilen und über 10 Jahre einen Reparaturdienst gewährleisten.

Die nachfolgende Aussage ist anzukreuzen:

Als Antragssteller/Zertifikatsinhaber stelle ich sicher, dass für die geprüften Wohnraumfeuerungen über fünf Jahre die Lieferung von Originalersatzteilen und über 10 Jahre einen Reparaturdienst gewährt wird. Die Betriebsunterlagen enthalten entsprechende Hinweise.

### Verwendung Qualitätssiegel (siehe Reglement Ziff. 1.14)

Der Zertifikatsinhaber bezeichnet in den Dokumenten (technische Unterlagen, Verkaufsbroschüren) ausdrücklich die zertifizierten Holzfeuerungen. Pauschalnennungen in den Dokumenten sind nicht zulässig. Es muss eindeutig hervorgehen, für welche/n Brennstoff/e das Qualitätssiegel gültig ist. Das Layout des Qualitätssiegels in den Dokumenten muss dem Original entsprechen.

Eine der nachfolgenden Aussagen ist anzukreuzen:

Diese Forderung wird von uns erfüllt, sobald die Zertifizierung erfolgreich abgeschlossen ist.

Bei Verlängerungen/Erweiterungen: Diese Forderung wird von uns bereits erfüllt.

### Bestätigung (siehe Reglement Ziff. 1.11)

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift:

* dass er sämtliche Bestimmungen des Reglements zur Kenntnis genommen hat.
* dass seine Produkte sowie die dazugehörenden schriftlichen Unterlagen den Anforderungen des Reglements entsprechen.
* die Richtigkeit der in dieser Konformitätserklärung enthaltenen Angaben.

Ort ………………………………………. Datum: ……………………………………………

Stempel und Unterschrift:

### Beilagen: